

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2631/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.02.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des herrn Hiestermann vom 27.02.2015 - Bebauungspläne Bergkaserne I, II und III -

Anfrage:

1. In den Baubauungsplänen Bergkaserne I, II und III werden die Anforderungen der Gießener Stellplatzsatzung mit der Begründung des sogenannten „autofreien Wohnens“ nur zum Teil umgesetzt. (siehe B- Planbegründung)

10. Abweichung von der Stellplatzsatzung (autoreduziertes Wohnquartier)

Zur Umsetzung des zum erneuten Einleitungsbeschluss formulierten Planungszieles, in einem Teilbereich des neuen Wohnquartieres autoreduziertes Wohnen zu ermöglichen, wird eine Abweichungssatzung von der städtischen Stellplatzsatzung (2009) erlassen, die den beim Stellplatznachweis im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigenden Stellplatzschlüssel reduziert und die Regelungen für Stellplatzzufahrten ändert. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 44 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4a in Verbindung mit § 81 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 der Hessischen Bauordnung (2011), wonach die Einschränkung der Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze aufgrund geeigneter Vor-

Frage: „Wie viele Stellplätze sind auf dem gesamten Bebauungsplangebiet Bergkaserne I, II und III zusammen aktuell vorgeschrieben und wie viele wären es, wenn kein autofreies Wohnen an diesem Standort beabsichtigt worden wäre?“

2. „Wo kann der Bürger das angekündigte Konzept zum ‚autofreien Wohnen‘ einsehen und welche konkreten Pläne liegen z.B. zum Thema Optimierung ÖPNV, Carsharing, Ausbau Fahrradwegenetz vor?“

(siehe hierzu: Homepage Stadt Gießen vom 17.05.2013; Pressemitteilungen)

Home > Rathaus und Service > Aktuelles > Pressemitteilungen

> Aktuelles

> Pressemitteilungen

17.05.2013

Bekanntmachungen

Vermarktungsbeginn für ein "urbanes Wohnquartier"

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Magistrat beschreiten auf der Berokaserne neue Wege

erreicht werden. Insbesondere der Umgang mit der Mobilität und dem eigenen Auto soll im neuen Wohnquartier innovativ angegangen werden. „Die Verkehrsflächen sollen auf ein Minimum reduziert und Stellplätze vorrangig in Sammelanlagen oder Tiefgaragen untergebracht werden“, erläuterte die Bürgermeisterin. So können viele Wohnwege weitgehend autofrei gehalten werden, was eine ganz neue Qualität im Wohnumfeld mit sich bringen wird.

Aufgrund der innenstadtnahen Lage des künftigen Wohnquartiers und der hervorragenden Erreichbarkeit vieler Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen könnte laut Weigel-Greilich in einem Teilgebiet auch erstmals in Gießen ein neuartiges Wohn- und Verkehrskonzept angedacht werden, bei dem sich mehrere Haushalte gemeinsame Autos teilen. Dadurch ergeben sich auch für Investoren Vorteile einer erzielbaren höheren Baudichte und geringerer Kosten für den Stellplatznachweis.

3. „Welche Lösung ist für die Anwohner der Häuser am Lärchenwäldchen hinsichtlich der benötigten ca. 50 PKW- Stellplätze konkret vorgesehen, d.h. wo konkret werden diese Stellplätze demnächst untergebracht?“